



## VELO- UND MOFABENUTZUNG



Die Lernenden, die berechtigt sind, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, erhalten einen nummerierten Veloständer zugewiesen. Die Fahrzeuge sind ausschliesslich in den zugewiesenen Ständern abzustellen. Berechtigt sind die Lernenden der Aussenquartiere: An der Luther, Buttenberg, Biffig, Dachsenberg, Feld, Gläng, Meienrain, Moos, Mösli, Neubühl, Schleifrain, Sentmatt, Sonnrain, Unterwellberg.

Mofas dürfen nur von Lernenden aus umliegenden Gemeinden inkl. Ohmstal auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden.

Seitens der Schule besteht keine Versicherung und keine Haftpflicht für Beschädigungen an Velos und Mofas. Lernende, die das Velo benutzen, sollten sich sicher im Strassenverkehr bewegen können.

Wir gehen davon aus, dass die Lernenden einen Helm tragen. Bei Velofahrten, die von der Schule organisiert werden, besteht eine Helmtragepflicht.

Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Klassenlehrperson oder die Schulleitung: [schul-leitung@schule-schoetz.ch](mailto:schulleitung@schule-schoetz.ch).

Schulleitung Schötz